

# Bekanntmachung

## über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 27d „Gewerbegebiet 1 - südlich der Max-von Eyth-Straße“ (4. Teiländerung) gem. § 2 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Ismaninger Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung vom 14.09.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 27d beschlossen. Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Ismaning hat in der Sitzung am 25.01.2024 das Verfahren freigegeben und die Verwaltung mit den nächsten Verfahrensschritten beauftragt.

### **Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.**

Der künftige räumliche Geltungsbereich der Aufstellung des Bebauungsplans ergibt sich aus beigefügtem Lageplan. Dieser ist Bestandteil der Bekanntmachung. Die Fläche des Geltungsbereichs beträgt ca. 1,66 ha.

### Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Gewerbebaus geschaffen werden, der sich über mehrere Grundstücke erstreckt. Dazu sind vor allem die bisherigen Baugrenzen und das Maß der baulichen Nutzung in Bezug auf die maximal zulässige Wandhöhe anzupassen. Zu dem Bebauungsplan liegen auch bereits ein Baugrundgutachten sowie ein Schallimmissionsgutachten vor.

### Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeit kann sich auf der Internetseite der Gemeinde Ismaning unter [www.ismaning.de](http://www.ismaning.de), Rubrik „Gemeinde & Rathaus“ > „Veröffentlichungen“ > „Öffentlichkeitsbeteiligungen“ über den räumlichen Geltungsbereich, die Planungsabsichten und die wesentlichen Ziele **in der Zeit vom 11.03.2024 bis 10.04.2024** informieren. Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist dort ebenfalls abrufbar. Des Weiteren sind die Unterlagen auch über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern verlinkt: [www.bauleitplanung.bayern.de](http://www.bauleitplanung.bayern.de)

Erstmalige Stellungnahmen können während der oben genannten Frist bei der Gemeinde Ismaning bevorzugt elektronisch abgegeben werden (E-Mail-Adresse: **[bauamt@ismaning.de](mailto:bauamt@ismaning.de)**). Bei Bedarf ist auch eine Abgabe von Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift während der Dienststunden sowie per Post bei der Gemeinde Ismaning möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der oben genannten Frist abgegebene Stellungnahmen bei der späteren Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Im Rathaus der Gemeinde Ismaning werden außerdem leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt. So können die Planunterlagen im Rathaus, Schloßstr. 2, 85737 Ismaning, in der Bauverwaltung, Zimmer 2.2/2. OG, auch persönlich eingesehen werden. Dies ist grundsätzlich möglich während der üblichen Öffnungszeiten (Mo.-Fr. 8-12 Uhr, Mo. 14-18 Uhr).

Für eine Einsichtnahme in die Planunterlagen außerhalb der Öffnungszeiten kann gerne ein Termin wie folgt vereinbart werden:

- E-Mail: [bauamt@ismaning.de](mailto:bauamt@ismaning.de)
- Telefon: 089/960900-187 (Hr. Pohl), -168 (Fr. Riedl), -285 (Fr. Schmachtenberger)

Verfahrensart:

Da die Aufstellung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB erfolgt, wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von einem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltrelevanter Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ortsüblich bekannt gemacht durch  
Anschlag an den Amtstafeln  
am: 06.03.2024

Gemeinde Ismaning  
Ismaning, den 01.03.20234

Abgenommen am: 10.04.2024

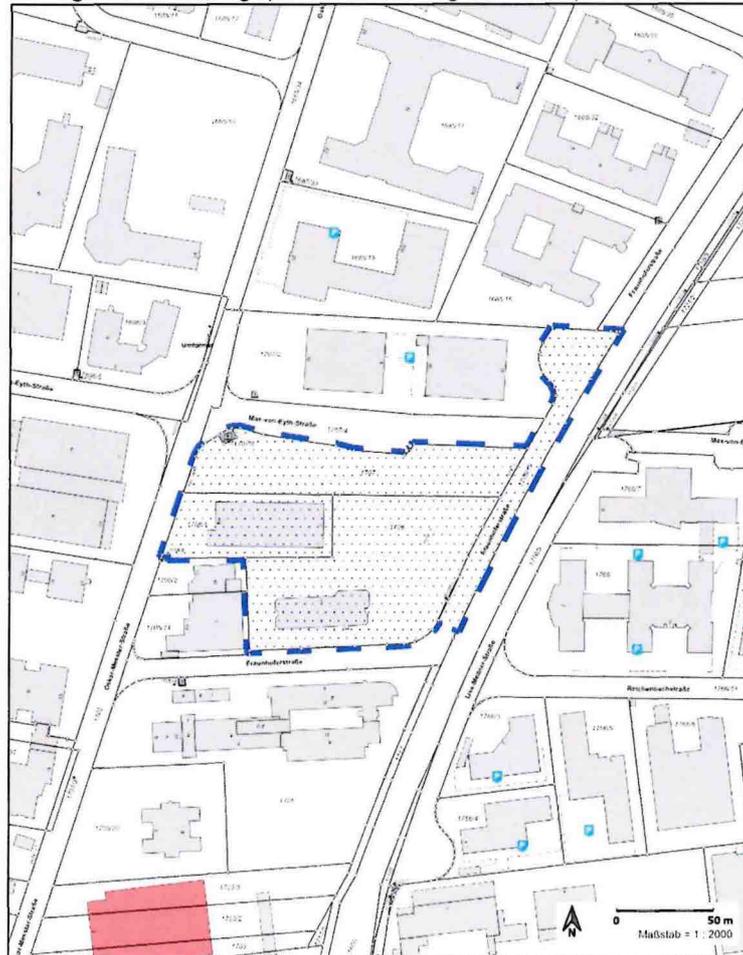


.....  
Pohl  
Stadtplaner

Dr. Alexander Greulich  
Erster Bürgermeister

*P. Ri*

Auszug amtlicher Lageplan mit Geltungsbereich (unmaßstäblich):



Kartengrundlage: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2024